

CH_VB 90.929 vom 18. März 1991

Bundesverwaltung, 1991-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.929

FR: CH_VB 90.929 du 18 mars 1991

IT: CH_VB 90.929 del 18 marzo 1991

Erwägungen

E. 18

März 1991 231 Postulat Lauber nem Postulat ersucht, die Erweiterung unseres Hauptstrassennetzes so rasch wie möglich an die Hand zu nehmen. Eingangs möchte ich in aller Klarheit festhalten, dass es uns mit diesem Begehren nicht um den Bau neuer Strassen geht. Dagegen ist es notwendig, die bestehenden Strassen in einen besseren und vor allem in einen sichereren Zustand zu versetzen. Dazu sind offensichtlich die Gemeinden und gewisse Kantone nicht in der Lage. Als Hauptstrassen klassierte Abschnitte werden durch die Eidgenossenschaft eben besser finanziert. Damit kann man diesen Regionen wenigstens hier entgegenkommen. Wir wissen, dass eine Erweiterung des Nationalstrassennetzes nicht in Frage kommt. Der Verkehr nimmt aber weiter zu. Dieser ergiesst sich auf das übrige Strassennetz. Beim Zusammentreffen des Nationalstrassennetzes mit dem übrigen Strassennetz resultieren gewaltige Probleme, die bewältigt werden müssen. Ich denke an die Verbesserung der Anschlüsse, an die Entlastung der Siedlungsräume, an die Erhöhung der Sicherheit gegenüber verschiedenen Naturgewalten. Bei der Ergänzung des Hauptstrassennetzes ist den erwähnten Punkten Rechnung zu tragen. Daher sind die wichtigen Zubringerstrassen zum Nationalstrassennetz, die heute weder zum National- noch zum Hauptstrassennetz gehören, zumindest ins Hauptstrassennetz aufzunehmen. Dieses Begehren ist keineswegs neu. Seit Jahren werden von verschiedenen Kantonen mit gewisser Regelmässigkeit Begehren um Aufnahme von neuen Strassenverbindungen in das schweizerische Hauptstrassennetz gestellt. Dies erfolgte vor allem im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ausbauprogramm. Artikel 36bis Absatz 4 und Artikel 36ter BV, welche von Volk und Ständen im Februar 1983 sehr deutlich angenommen wurden, sowie die diesbezügliche Ausführungsgesetzgebung vom März 1985 haben entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen und auch neue Hoffnungen geweckt. Das vom Bundesrat nach Artikel 12 des Treibstoffzollgesetzes vom März 1985 bezeichnete Hauptstrassennetz ist im Anhang 1 zur Verordnung über die Hauptstrassen vom April 1987 enthalten. Ergänzungsbegehren wurden früher mit dem Hinweis auf die Arbeit der eidgenössischen Kommission für die schweizerische Gesamtverkehrskonzeption und später auf die in Verbindung mit der Realisierung einer koordinierten Verkehrspolitik in Aussicht genommene Gesamtüberprüfung des Netzes zurückgestellt. Der Bundesrat hat eine Erweiterung des schweizerischen Hauptstrassennetzes verschiedentlich in Aussicht gestellt. Aufgrund der Definition dieses Netzes in Artikel 12 des Treibstoffzollgesetzes kann eine Reihe von regionalpolitisch und für den Tourismus bedeutsamen Strassen neu in dieses Netz aufgenommen werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Hauptstrassenverordnung haben die Kantone im August 1986 ihre Begehren angemeldet. Ueber eine Erweiterung des Netzes können die Benzollgelder vermehrt auch jenen Kantonen zugeführt werden, die besonders hohe Strassenlasten zu tragen haben. Vom Februar bis Mai 1989 führte das Bundesamt für Strassenbau bei den

kantonalen Baudirektoren ein Antragsverfahren durch. Eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe wurde mit der Erarbeitung konkreter Vorschläge für die Erweiterung des Netzes beauftragt. Wir meinen, dass die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen zu einer Entscheidung des Bundesrates heute gegeben sind. Bestimmte Kantone haben immer drückendere Aufgaben im Strassenbau zu bewältigen, vor allem zur Verbesserung der Sicherheit gegenüber Naturgewalten und zur dringend nötigen Verminderung der schädigenden Umweltbelastung in den Siedlungsräumen durch Ortsumfahrungen usw. Die durch ihre Standorte verkehrsmässig schon benachteiligten Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie gewisse Touristenorte, aber auch die Bevölkerung der Bergtäler haben unserer Meinung nach einen berechtigten Anspruch auf Zufahrts- und Verbindungsstrassen mit verbesserter Sicherheit und weniger Umweltbelastung. Der Verkehrszuwachs der letzten Jahre war auch auf den Haupt- und Nebenstrassen enorm. Dadurch treten verstärkt Sicherheitsprobleme und unzumutbare Belastungen bei Ortsdurchfahrten auf. Die Projekte zur Entschärfung werden, bedingt durch Umweltsorgen und Sicherheitsvorkehrungen, immer komplexer und damit technisch sowie auch finanziell aufwendiger. Diese Tatsache gilt für die meisten Projekte. Um diese unhaltbaren Verhältnisse mancherorts zu verbessern, wird kurzfristig eine wesentliche Erhöhung der Mittel nötig sein. Diese hier skizzierte Aufgabe ist unserer Meinung nach nicht nur eine Aufgabe der Kantone, sondern eine gemeinsame Aufgabe der Kantone und des Bundes. Es steht dem Bund sehr wohl an, im Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft auch in diesem Bereich eine markante Geste innerhalb der Gemarkungen unseres Landes zu machen. Viele Menschen in diesem Land sind an einer raschen Entscheidung des Bundesrates in hohem Masse interessiert, weil manche Regionen immer noch mit enormen Strassenproblemen zu kämpfen haben, weil sie auf die Strassen zwingend angewiesen sind und weil die finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Kantone bei weitem nicht hinreichen, um den vielen Ausbaunotwendigkeiten nachkommen zu können. Aus all diesen Gründen möchte ich den Bundesrat eindringlich bitten, das vorliegende Postulat baldmöglichst zu erfüllen und damit den in unserem Land immer hochgehaltenen Solidaritätsgedanken auch in diesem Bereich in die Tat umzusetzen. Wir sind Ihnen dafür, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr dankbar. Bundesrat Ogi: Markante Gesten macht der Bund tagtäglich. Man sieht es nur nicht immer. Und die Solidarität mit den Rand- und Berggebieten ist bei uns kein leeres Wort. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir sind derzeit daran, die angebotenen Erweiterungen des Hauptstrassennetzes zu prüfen. Das Begehren des Postulanten wird in diese Überprüfung einfließen. Der Entwurf des neuen Hauptstrassennetzes wird vor der Beschlussfassung durch den Bundesrat auch noch den Kantonen zur Vernehmung unterbreitet werden. Der Bundesrat, Herr Ständerat Lauber, wird noch im Jubiläumsjahr 1991, also in diesem Sommer oder Herbst, seinen Beschluss fassen. Materiell ist aber auf die derzeitige Kreditsituation hinzuweisen. Das Parlament stellt für den Hauptstrassenbau beträchtliche Mittel zur Verfügung. Für 1991 sind es 350 Millionen Franken. Trotzdem werden damit längst nicht alle kantonalen Begehren erfüllt werden können, da einzelne Grossprojekte heute die Mittel stark beanspruchen. Tendenziell sieht der Bundesrat zudem in klarer Priorität die zügige Fertigstellung des Nationalstrassennetzes vor. Er ist dementsprechend gewillt, in den nächsten Jahren die Mittelzuteilung im Hinblick auf diese Priorität auch zu gewichten, ohne die Rand- und Berggebiete zu vernachlässigen und zu vergessen. Aber der Ausbau des Hauptstrassennetzes wird in Zukunft entsprechend eher zurückhaltend vorgesehen werden müssen. Auch hier muss sich der Bundesrat klar für Prioritäten

entscheiden. Dies auch im Blick auf die kommenden Aufgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Denken Sie an «Bahn und Bus 2000»! Denken Sie aber auch an den Alpen-transit! Hier sind teilweise ebenfalls Treibstoffzollgelder vorgesehen. Die von Herrn Ständerat Lauber gewünschte Verdoppelung der Mittel - das möchte ich klar und deutlich sagen - kann ich deshalb hier und heute nicht versprechen. Ich fasse zusammen: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Prüfung des Anliegens von Herrn Ständerat Lauber wird im Rahmen des neuen Netzbeschlusses erfolgen. Zukünftig müssen wir uns in bezug auf die Erweiterung des Hauptstrassennetzes eher der Zurückhaltung befleißigen. Priorität hat der Nationalstrassenbau, und die anstehenden Grossprojekte werden uns in Zukunft stark belasten. Ueberwiesen - Transmis Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr La séance est levée à 19 h 00

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Lauber Erweiterung des Hauptstrassennetzes Postulat Lauber Extension du réseau des routes principales In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrsession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.929 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.03.1991 - 17:00 Date Data Seite 230-231 Page Pagina Ref. No

E. 20

019 898 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.